

Allgemeines

Vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten besteht die Verpflichtung zur Information beim örtlichen Netzbetreiber, ob Leitungen vorhanden sind. Ist letzteres der Fall, so ist eine Planauskunft über deren Lage einzuholen. Die Beschädigung von Versorgungsleitungen führt zu Schadenersatzansprüchen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen. Sie hat Versorgungsstörungen ebenso zur Folge wie mögliche Personengefährdung oder -schädigung.

Im Versorgungsbereich der Stadtwerke Weilburg GmbH befinden sich Versorgungsleitungen von anderen Versorgungsträgern (Stadt, Abwasserverband, EnergieNetz Mitte Mitte, Süwag Energie AG, Telekom, Unitymedia u. a.) bei denen weitere Planauskünfte einzuholen sind.

Lage der Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen können auf öffentlichem wie privatem Grund liegen. Maßangaben in Plänen stellen nur ungefähre Richtwerte dar. Sie können sich insbesondere durch nachträgliche Veränderungen der Erdoberfläche ohne unser Wissen verändert haben. Der Leitungsverlauf wird im Regelfall durch Trassenwarnband gekennzeichnet, im Kabelgraben können zusätzliche Abdeckungen vorliegen (Ziegel, Betonsteine, PVC-Hauben usw.). Lage und Tiefe von Leitungen sind durch vorsichtig geführte manuelle Querschläge festzustellen.

Arbeiten in Leitungsnähe

Bei Arbeiten in Leitungsnähe ist besondere Sorgfalt erforderlich. Bei Versorgungsleitungen, die keine eindeutige Bemaßung haben, sind sicherheitshalber vor Beginn der Tiefbauarbeiten in einem Abstand von bis zu **1,5 m** von der im Plan verzeichneten Leitungslage, Suchgräben per Handschachtung anzulegen. **Besonders zu beachten ist:** Keine Baumaschinen (Bagger, Schieber, Fräsen usw.), keine spitzen oder scharfen Werkzeuge (Spitzhacke usw.), keine Bohrungen, kein Einschlagen von Pfählen, keine Arbeiten mit starker Hitzeentwicklung (Schweißen usw.) bzw. Gefahrstoffen (Säuren, Laugen usw.) einsetzen. Zur Arbeit in Leitungsnähe empfohlen wird eine flach geführte Schaufel.

Der Einsatz von Erdraketen zum Herstellen von Hausanschlüssen darf nur dort erfolgen, wo die seitliche Lage und Tiefe von anderen Versorgungsleitungen bekannt ist.

Unbeabsichtigt freigelegte Versorgungsleitung

Unbeabsichtigtes Freilegen von Versorgungsleitungen ist der Stadtwerke Weilburg GmbH sofort anzuzeigen. Die Arbeiten müssen bis zum Eintreffen eines Stadtwerke Mitarbeiters an dieser Stelle sofort unterbrochen werden. Freigelegte Versorgungsleitungen sind vor Beschädigung (Druck, Stoß, Schlag, Zug usw.) zu schützen. Leitungen hochbinden, abfangen, Muffen zugentlastet aufhängen. Versorgungsleitungen nicht verbiegen oder verschieben. Die weiteren Erd- und Bauarbeiten dürfen nur nach Weisung eines Stadtwerke Mitarbeiters durchgeführt werden.

Grabenlose Bauweise

Die Verlegung kann unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit grabenlosen Verlegeverfahren (wie etwa der Einsatz des Spülbohrverfahrens oder von Bodenverdrängungsraketen) durchgeführt werden, wenn die Lage aller Fremdleitungen bekannt ist und diese eindeutig bestimmt werden können. Die Vertragsfirmen haben sich Pläne über die Verlegung von Fremdleitungen bei den entsprechenden Stellen zu beschaffen.

Bei Unsicherheiten und / oder Unklarheiten wenden Sie sich in jedem Falle wie oben beschrieben an unsere Netzauskunft und führen die geplanten Arbeiten nicht aus!!!Wiederverlegung

Die Wiederverlegung freigelegter Versorgungsleitungen sind nach Angaben der Stadtwerke in Sand einzubetten. Abdeckungen oder Markierungen sind wiederherzustellen. Versorgungsleitungen nicht fest einmauern oder einbetonieren. Die eingebetteten Versorgungsleitungen mit hohlraumfreier Abdeckung ohne Steine zuschütten.

Beschädigung bedeutet Lebensgefahr

Bei jeder auch noch so geringfügigen Beschädigung ist unverzüglich die Stadtwerke GmbH zu verständigen. Das gilt auch, wenn Kabelmerksteine entfernt wurden. Bei Beschädigungen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Beschädigung des Starkstromkabels:

- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen!
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten!
- Schadenstelle sofort verlassen und absperren!
- Die Stadtwerke Weilburg GmbH unverzüglich benachrichtigen!

Beschädigung der Gasleitung:

- Funkenbildung vermeiden, keine elektrische Anlage bedienen, vorhandene Zündquellen, z.B. Sturmlaternen sofort löschen, nicht rauchen!
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.
- Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absichern.
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Unverzüglich die Stadtwerke Weilburg GmbH zu benachrichtigen.
- Falls erforderlich Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens **von** der Stadtwerke Weilburg GmbH, der Polizei oder Feuerwehr erfragen.
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen.

Beschädigung der Wasserleitung:

- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen!
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten!
- Schadenstelle sofort verlassen und absperren!
- Die Stadtwerke Weilburg GmbH unverzüglich benachrichtigen!

Unvermutetes Antreffen

Bei unvermutetem Antreffen einer Versorgungsleitung der Stadtwerke Weilburg GmbH sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen; die Stelle muss markiert und gesichert werden. Die Stadtwerke Weilburg GmbH ist unverzüglich zu verständigen. Ein Fortgang der Arbeiten darf nur nach Weisung der Stadtwerke Weilburg GmbH stattfinden.

Informationspflicht gegenüber Mitarbeitern

Die hier gegebenen Informationen sind an alle betroffenen Arbeitskräfte weiterzugeben.

Notfall-Nummern der Stadtwerke Weilburg GmbH

Gas: 0180 / 3427668
Strom/Wasser: 06471 / 9390 – 0

Ansprechpartner:
Gas: Herr R. Haibach, Herr O. Leuning
Wasser: Herr M. Heumann
Strom: Herr B. Galle, Herr R. Schöll